



**Motion der CVP-Fraktion**  
**betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**  
(Vorlage Nr. 3004.1 – 16133)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 1. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 16. August 2019 die Motion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 26. September 2019 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

**1. Grundsätzliches**

Das Anliegen der Motionärin ist es, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche die Gemeinden zur Führung bedarfsgerechter ausserschulischer Kinderbetreuung auf der Kindergarten- und Primarschulstufe verpflichten. Dabei soll der Schulbetrieb als Tagesschule geführt werden. Gemäss § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990 (BGS 412.11) ist der Bildungsrat für strategische Entscheide im Bereich der obligatorischen Schulzeit zuständig; soweit andere Behörden zuständig sind, stellt er Antrag. 2018 beschloss der Bildungsrat «Strategische Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022». Der Beschluss basierte auf einem mehrstufigen Prozess, in welchem engmaschig die Zuger Gemeinden mit der Schulpräsidentenkonferenz sowie externen Expertinnen und Experten zu den Themen Demographie, Gesellschaft, Bildungsökonomie, Berufsbildung und Lehrpersonenbildung einbezogen wurden. Eine Entwicklungslinie lautet «Tagesstrukturen weiterentwickeln». Sie wird wie folgt ausdifferenziert:

- Weiterentwicklung des bisherigen Erfolgsmodells im Sinne einer innovativen Anpassung der Strukturen an die unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen.
- Mit Tagesstrukturen nachfrageorientiert bildungsnahe Lern- und Lebensräume schaffen.

Zu den «Strategischen Entwicklungslinien» beschloss der Bildungsrat im Jahr 2018 auch eine Umsetzungstabelle. Zur Entwicklungslinie «Tagesstrukturen weiterentwickeln» präsentiert sich die Tabelle wie folgt:

2. Tagesstrukturen weiterentwickeln				
Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Volksschulen hin zu Schulen mit Tagesstrukturen unter Einbezug von pädagogischen Konzepten.</li> <li>- Tagesstrukturen stärken die Chance zur erfolgreichen Integration.</li> <li>- Tagesstrukturen mit bildungsnahen Lern- und Lebensräumen leisten einen wesentlichen Beitrag an die individuelle Entwicklung.</li> </ul>			
Massnahmen	Erwartete Ergebnisse	Verantwortlich	Termine	Überprüfung
Gemeindeübergreifende Auslegeordnung zu Tagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele</li> <li>- Klärung Zuständigkeiten</li> <li>- Bedarfsabklärungen</li> <li>- Schnittstellen mit Kanton</li> <li>- Möglichkeiten der Zusammenarbeit / Nutzung von Synergien</li> <li>- Einbezug der Wirtschaft</li> </ul>	- Gemeinden	- Ende 2020	
Tagesstrukturen in allen Schulgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Gemeinden verfügen über ein nachfrageorientiertes Angebot an Tagesstrukturen von 7-18 Uhr.</li> <li>- Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.</li> <li>- Tagesstrukturen werden auch während der Schulferien angeboten.</li> <li>- Finanzielle Beteiligung der Wirtschaft</li> </ul>	- Gemeinden	- Ende 2022	
Rechtliche Rahmenbedingungen anpassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Antrag der Gemeinden sind auf kantonaler Ebene rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initialisierung Gemeinden</li> <li>- Umsetzung DBK</li> </ul>	- Ende Legislatur muss Handlungsbedarf klar sein.	

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass das Thema Tagesstrukturen strategisch fest verankert ist.

## 2. Umfrage und Ergebnisse

Was die Umsetzung anbelangt, so wurde mit Blick auf die Beantwortung der vorliegenden Motion bei den Gemeinden eine Umfrage durchgeführt. In der Umfrage wurde zwischen «Modularer Tagesstruktur» und «Gebundenen Tagesschulen» unterschieden:

Modulare Tagesstruktur	Gebundene Tagesschulen
Der Besuch der Betreuungseinheiten ausserhalb der Unterrichtszeit ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.	Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Unterrichts- und Betreuungsangebot innerhalb der vorgegebenen Kernzeiten zu besuchen. In der Regel dauern diese von 8 Uhr bis 17 Uhr, am Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Die Ergebnisse der Umfrage präsentieren sich folgendermassen:

- Alle Zuger Gemeinden führen Betreuungsangebote in modularer Tagesstruktur. Zwei Gemeinden führen ergänzend gebundene Tagesschulen.
- Die Angebote in modularer Tagesstruktur stellen sich wie folgt dar:

Welche Module sind innerhalb des Angebots möglich (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenstunde, Nachmittagsbetreuung etc.)?	Morgenbetreuung	7 Gemeinden
	Mittagstisch	11 Gemeinden
	Nachmittagsbetreuung	11 Gemeinden
	Hausaufgabenhilfe	7 Gemeinden
	Andere Module	2 Gemeinden
Welche Zeiten werden abgedeckt (Zeit von – bis)?	07.00/07.15/07.30-18.00 Uhr	7 Gemeinden
	11.30-17.30	1 Gemeinde
	11.25/11.40/12.00-18.00 Uhr	3 Gemeinden
Ist die Betreuung am Mittwoch bis um 18.00 Uhr gewährleistet?	Ja	9 Gemeinden
	Nein	2 Gemeinden

Auf welche Schulstufen bezieht sich das Angebot?	Kindergarten	11 Gemeinden
	Primarstufe	11 Gemeinden
	Sekundarstufe	6 Gemeinden
Ergänzungen	In zwei Gemeinden wird für die Sekundarstufe nur der Mittagstisch angeboten	

Die Übersicht zeigt, dass die Betreuungsangebote in den Zuger Gemeinden sehr gut ausgebaut sind.

- In zehn Gemeinden ist die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten sozial abgestuft. Dies entspricht der Erwartung, dass die Eltern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt sind. Die elfte Gemeinde hält fest, dass es keine soziale Abstufung gebe, da ein günstiger Tarif für alle bestehe.
- In allen Gemeinden sind die Angebote subventioniert.
- Bei den gebundenen Tagesschulen werden in beiden Gemeinden die Lehrpersonen auch für die Betreuung eingesetzt. In den modularen Tagesstrukturen ist dies bei keiner Gemeinde der Fall.
- Die Vorgaben betreffend schulergänzende Kinderbetreuung sind im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005 (BGS 213.4) und der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV) vom 14. November 2006 (BGS 213.42) geregelt. Die Frage, ob eine Zusammenführung der für die schulergänzende Betreuung relevanten Rechtsgrundlagen im Schulgesetz vorgenommen werden soll, beantworten acht Gemeinden mit Ja, drei Gemeinden mit Nein. Gemäss den erwähnten strategischen Entwicklungslinien soll der diesbezügliche Handlungsbedarf Ende Legislatur klar sein.
- In keiner Gemeinde besteht das Interesse, sich in Richtung gebundene Tagesschule zu entwickeln.

- In zehn Gemeinden besteht hingegen ein Interesse resp. eine konkrete Absicht, die modulare Tagesschule auszubauen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass alle Zuger Gemeinden bei der schulergänzenden Betreuung gut unterwegs sind. In den meisten Gemeinden besteht die Absicht, ihr etabliertes Angebot weiter auszubauen. Diese Entwicklung beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen des Programms «Zug+» zu unterstützen. Die Gemeinden schätzen die modulare Tagesschule als sehr positiv ein, weil sie auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Das Anliegen der Motionärin zielt darauf ab, dass grundsätzlich alle Kinder für die Betreuungsangebote angemeldet sind und sich einfach davon abmelden können («Opt-out»-Ansatz). Der Regierungsrat sieht keinen Grund, hier den Gemeinden weitergehende Vorschriften zu machen. Es soll also beim «Opt-in» bleiben: Wer die ausserschulische Betreuung in Anspruch nehmen möchte, soll sich dafür anmelden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen als teilerheblich zu erklären.

Zug, 1. September 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart